

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

„Minderjährige“ Flüchtlinge, die keine sind: Medizinische Altersfeststellung als Regelfall einführen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, sich mittels Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass die medizinische Altersfeststellung in § 42f SGB VIII zum Regelfall wird.

Begründung:

Aufgrund zahlreicher Vorkommnisse ist deutlich geworden, dass eine große Anzahl von Flüchtlingen vorgibt, minderjährig zu sein. Grund hierfür sind eine aufwendigere Betreuung der Flüchtlinge durch den Staat und ein Abschiebeverbot für minderjährige Flüchtlinge.

Allein in Berlin wurden von 2014 bis August 2016 bei 1273 Flüchtlingen die Angabe der Minderjährigkeit durch Untersuchungen widerlegt (Drs. 17/18995). Die überwiegende Anzahl der untersuchten Flüchtlinge wurde allerdings nur durch eine Inaugenscheinnahme begutachtet, so wie es § 42f Abs. 1 Satz 1 SGB VIII als Regelfall vorsieht. Nur bei Zweifelsfällen hat das Jugendamt gem. § 42f Abs. 2 Satz 1 SGB VIII eine ärztliche Untersuchung zu veranlassen. Im Jahr 2015 gab es 4486 Untersuchungen durch eine Inaugenscheinnahme und nur 39 Untersuchungen durch eine medizinische Altersfeststellung (Drs. 18/10071).

Es ist davon auszugehen, dass eine hohe Dunkelziffer an Flüchtlingen es schafft, sich als minderjährig auszugeben. Eine genaue Altersfeststellung liegt daher im öffentlichen Interesse.

Da die Altersfeststellung auf einem Bundesgesetz beruht, ist eine Änderung des Bundesgesetzes erforderlich. Darüber hinaus ist ein einheitliches Vorgehen aller Bundesländer erforderlich.

Berlin, 5. Januar 2018

Graf Seibeld Rissmann
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU